

# Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Erst, ein: Mittwochs und Sonntags und  
zweit, monatlich 40 Pfennige frei ins Haus  
gebracht, in der Expedition abgeh. monat-  
lich 25 Pfennige.

Preis für Inserate die 5 geplante Zeile  
oder deren Raum 10 Pfennige.  
für den Inhalt verantwortlich  
R. Messerschmidt.

## Anzeiger für die Gemeinden Kriestel, Marxheim u. Lorsbach.

Ar. 2

Samstag, den 6. Januar 1917

6. Jahrg.

Wer mehr als 1/2 Pfund Kartoffeln täglich auf die Person verzehrt, macht sich strafbar und ist demnächst der selbstverschuldeten Not ausgesetzt.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung  
betr.: Steuerpflicht der Kriegsbehilfen bezw. Leistungszulagen.

Bei der bevorstehenden Abgabe der Steuererklärungen für das Steuerjahr 1917 weise ich ausdrücklich hin, daß alle der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten im Jahre 1916 gewährten und ausgeschätzten Kriegsbehilfstellungen bezw. Leistungszulagen als Zuschüsse zu ihrer Befriedung und damit als Teile des Einkommenssteuer unterliegenden Einkommens aus Gewinn bringender Beschäftigung anzusehen sind. Das Gleiche gilt auch von den Privatangestellten bezw. Arbeitern von ihren Arbeitgebern im Jahre 1916 ausbezahnten oder gut geschriebenen Leistungszulagen, Kriegsbehilfen usw. Diese Zulagen bezw. Behilfen müssen daher in den Steuererklärungen mitangegeben werden.

Höchst a. M., den 29. Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Versal.-Kommission:  
St. 401. J. V. Moos.

Wird veröffentlicht.  
Hofheim a. Tz., den 5. Januar 1917.

Der Magistrat: H. B.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-  
zustand vom 4. August 1851 und des Gesetzes vom 11. De-  
zember 1915 bestimme ich für den Bereich der Festung  
Mainz:

Wer Briefe oder Schriftstücke von Kriegsgefangenen annimmt und versucht, sie auf irgend eine Weise nach dem Auslande weiterzubefördern — etwa in Briefen und Paketen an die kriegsgefangenen Deutschen im Ausland — wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen milderner Umstände mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Unter Umständen machen sich die Betroffenen dabei der Bei-  
hilfe zum Landesverrat schuldig und haben Bestrafung wegen  
dieses Verbrechens zu befürchten.

Mainz, den 27. Dezember 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
v. Büding, General der Artillerie.

### Bekanntmachung.

Vorstehende Verfügung hat auch Gültigkeit für den Bereich desstellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps.

Höchst a. M., den 30. Dezember 1916.

S. 28846. Der Landrat: J. V. Röder.

### Wird veröffentlicht.

Hofheim a. Tz., den 5. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: H. B.

Bekanntmachung  
Dienstlichen Grundstückbesitzer, welche die ihnen seiner Zeit  
ausgestellten Güteraussäge noch nicht an das hiesige Bürger-  
amtsherramt zurückgegeben haben, werden hiermit aufgefordert  
auch das Versäumte bis spätestens am 9. des Monats nachzuholen, an-  
sonst das Reg. Katasteramt höchst a. M. gezwungen ist,  
die bestellten Aussäge auf Kosten der Säumigen anfertigen zu lassen.

Hofheim a. Tz., den 3. Januar 1917.

Der Bürgermeister: H. B.

Bekanntmachung  
Das Verzeichnis des hier vorhandenen Kindvieh- und  
Rindviehbestandes behufs Ehebung des Beitrages zu dem Ent-  
satzungs- und Rindfleißfonds für am Lungentbc, Milz oder Rauchbrand  
und Rindfleisch gesalzenen Vieh liegt in der Zeit vom 8. bis  
11. Januar 1917 zu jedermanns Einsicht auf dem hiesigen  
Rathause offen, was mit dem Bemerkern zur Kennt-  
nis gebracht wird, daß innerhalb des genannten Zeitrau-  
mes und bis spätestens 10 Tage nach Ablauf der Offen-  
gefrist Anträge auf evtl. Berichtigung des Verzeichnis-  
es auf dem Rathause hier selbst angebracht werden können.  
Die Abgabe beträgt für jedes Stück Rindvieh 40 Pf.  
Hofheim a. Tz., den 5. Januar 1917.

Der Bürgermeister: H. B.

Margarine-Berkauf  
am Montag, den 8. Januar ds. Jz. von vormittags  
9 bis nachmittags 5 Uhr  
bei Georg Zimmermann auf Lebensmittelkarte No. 1-110.  
Auf jede Person entfallen 60 Gramm.  
Der Preis beträgt 24 Pfennig für 60 Gramm.

### Kernseife-Berkauf.

am Dienstag, den 9. Januar 1917.

von vormittags 9 bis nachmittags 5 Uhr bei:

1. Müller Jacob auf Lebensmittelkarte No. 1-400
2. Phildius Albert No. 401-800

am Mittwoch, den 10. Januar 1917.

von vormittags 9 bis nachmittags 5 Uhr bei:

1. Carl Fröhling auf Lebensmittelkarte No. 801-1115.

Um Haushaltungen von 1 und 2 Personen entfällt ca.  
1/2 Pfund-Stück zum Preise von 58 Pf. an Haushaltungen  
von 3 und mehr Personen entfällt ca. 1/2 Pfund  
Stück zum Preise von 1.15 M.

### Butter-Berkauf

am Montag, den 8. Januar ds. Jz. von vormittags

9 bis nachmittags 5 Uhr bei:

1. Hahn Heinrich Ww. auf Lebensmk. No. 221-430
2. Hennemann Heinrich No. 431-635

Auf jede Person entfallen 60 Gramm.

Der Preis beträgt 35 Pfennig für 60 Gramm.

### Wurst-Berkauf

am Samstag, den 6. Januar ds. Jz.

von nachmittags 8-8½ Uhr

bei Metzgermeister Kälb auf die No. 221-360.  
Auf jede Person entfallen 50 Gramm für 1/10 Anteil  
der Reichsleistungskarte.

Der Preis beträgt pro Pfund M. 2,20.

### Schmierseife-Berkauf.

am Dienstag, den 9. Januar 1917.

von vormittags 9 bis nachmittags 5 Uhr bei:

1. Consum Verein auf Lebensmf. No. 1-300
2. Wenzel Witwe No. 301-600
3. Zimmermann Jacob No. 601-900
4. Becker Karl No. 901-1115

Um Haushaltungen von 1 und 2 Personen entfällt 1/2  
Pfund zum Preise von 0,48 M. von 3 und 4 Personen  
1/2 Pfund zum Preise von 0,95 M. von 5 und mehr  
Personen 1 Pfund zum Preise von 1,90 M.

### Fleischverkauf

am Samstag, den 6. Januar 1917 für die Inhaber der Lebens-  
mittelkarten und zwar:

1. bei Metzgermeister Schmidt von 1 Uhr Nachmittags ab wie  
folgt:

von 1 bis 1½ Uhr No.	1-40
von 1½ bis 2 Uhr No.	41-80
von 2 bis 2½ Uhr No.	81-120
von 2½ bis 3 Uhr No.	121-160
von 3 bis 3½ Uhr No.	161-200
von 3½ bis 4 Uhr No.	201-240
von 4 bis 4½ Uhr No.	241-280
von 4½ bis 5 Uhr No.	281-330

2. bei Metzgermeister Kälb von 1 Uhr Nachmittags ab wie folgt:

von 1 bis 1½ Uhr No.	336-365
von 1½ bis 2 Uhr No.	396-455
von 2 bis 2½ Uhr No.	456-515
von 2½ bis 3 Uhr No.	516-575
von 3 bis 3½ Uhr No.	576-635
von 3½ bis 4 Uhr No.	636-695 (Pause)
von 4 bis 5 Uhr No.	696-755
von 5 bis 5½ Uhr No.	756-815
von 5½ bis 6 Uhr No.	816-875
von 6 bis 6½ Uhr No.	876-935
von 6½ bis 7 Uhr No.	936-995
von 7 bis 7½ Uhr No.	996-1055
von 7½ bis 8 Uhr No.	1056-1115

Auf jede Person über 6 Jahre entfallen 150 Gramm, Kinder  
unter 6 Jahre erhalten 75 Gramm gegen Vorlage der Reichs-  
leistungskarte. Von jeder Karte werden von dem Verkäufer abgetrennt:

bei grauen Reichsleistungskarten 6/10 Anteile und

bei roten Reichsleistungskarten 3/10 Anteile.

Der Preis beträgt für Kindfleisch 2,10 M.  
für Schweinefleisch 2,00 M. und  
für Kalbfleisch 2,20 M.

Zeit und Nummerfolge müssen genau eingehalten werden.

Hofheim a. Tz., den 5. Januar 1917.

Der Magistrat: H. B.

Nachtwachtbeamter

zum baldigen Eintreten gefordert.

Bergütung 100 M. monatlich. Probezeit 1 Jahr, da-  
noch Anstellung als Nachtpolizeiergärt mit Pensionsbe-  
rechnung nicht ausgeschlossen.

Meldungen mit Zeugnissen umgehend. Die Stelle eige-  
net sich für einen Kriegsbeschädigten.

Hofheim a. Tz., den 2. Januar 1917.

Der Magistrat: H. B.

### Lokal-Nachrichten.

Dem Ersatz Reservisten Martin Henniger wurde  
das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

Dem Unteroffizier Georg Käbler wurde das  
Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

— Herstellung von Pflaumenmus verboten.  
Im Sommer v. Jz. ist viel Pflaumenmus, d. h. ein  
ohne Zucker stark eingekochtes Mus von Pflaumen in  
Privathaushaltungen und kleineren Betrieben hergestellt und zum Teil in den Verkehr gebracht worden. Zum  
Teil ist es den Vorräten der Haushaltungen einverlebt worden, weil es als guter und erfrischender Brotaufstrich gilt. Dagegen war nichts einzuwenden, wenn auch der  
Wunsch der Haushaltungen, sich mehr Pflaumenmus einzufinden als in anderen Jahren, mit dazu beigetragen hat, daß die Marmeladefabrikat sie nicht so reichlich mit Pflaumen hat, wie es erwünscht gewesen wäre und wie es an sich bei den guten Pflaumenreife hätte geschehen müssen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die noch vorhandenen Pflaumenbestände in möglichst gesträubter Form in Brotaufstrich verwandelt werden, es darf nicht mehr das starke eingekochte Pflaumenmus hergestellt werden, denn zur Bereitung von Pflaumenmus gehört unverhältnismäßig viel Obst. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat dementsprechend unter dem 27. November die gewerbliche Herstellung von Pflaumenmus und zwar sowohl aus frischen Pflaumen, wozu auch Halbfabrikate (Püppel) rechnen, wie aus gedörrten Pflaumen verboten.

— Ankauf von Hagebutten. Die Kriegsge-  
sellschaft für Obstsorten und Marmeladen, Berlin SW.  
68, Kochstr. 6, faßt jede Menge von Hagebutten auf u.  
bittet um entsprechende Angebote.

— Der gutmütige deutsche Michel. Ganz ge-  
wogen scheint man in Groß-Gerau unseren Kriegsge-  
fangenen Feinden zu sein. Die Bürgermeisterei selbst  
deckt den in städtischen Diensten tretenden Kriegsge-  
fangenen den Weihnachtsschuh und in Gegenwart des Stadt-  
oberhauptes wurden, wie die „Hess. Landeszeitg.“ berichtet,  
die Gefangenen beim Scheine eines riesigen Weih-  
nachtsbaumes mit einer kleinen Gabe, unter der etwas  
zum Rauchen sich befand, beschenkt. Die Franzmänner und die Muschis sangen dabei Lieder in ihrer Mutter-  
sprache. Wie man in Russland oder Frankreich mit den  
armen deutschen Gefangenen umgeht, ist hinlänglich be-  
kannt. Aber die deutsche Gutherzigkeit vergibt zu rasch und das in jedem Deutschen stehende Empfinden geht  
leider allzuoft über die Grenze hinaus, die auch ohne Ver-  
geltungsgedanken nicht überschritten werden dürfte.

— Die eiserne Bürgermeisterkette. Die golde-  
ne Amtsstelle des Oberbürgermeisters in Göttingen wurde  
auf einstimmigen Beschluß der städtischen Kollegen der  
Goldamtstelle überwiesen. Der Oberbürgermeister wird  
in Zukunft eine eiserne Kette, nach dem Entwurf von  
Prof. Bruno Paul (Berlin), tragen. Diesem Vorgehen werden sich zahlreiche andere Städte anschließen.

— Eine gefährliche Logik stand in der Person der Schneiderin Elisabeth Janochie aus Beuthen vor der Hanauer Straßammer. Mit Vorliebe mietet sie sich bei Kriegerfrauen ein, gibt an, ihr Mann liege verwundet im Lazarett des Ortes und benutzt dann die erste freie Gelegenheit, um Diebstähle auszuführen. Auf diese Weise hat sie in Hanau, Fulda, Frankfurt a. M. operiert. Unter Einbeziehung einer gegenwärtig zu verbüßenden Gefängnisstrafe von 2½ Jahren erhält sie 3½ Jahre Gefängnis.

— Kriegsgefangene. Verschiedentlich haben Kriegsge-  
fangene, die zu Arbeitszwecken überwiesen worden sind, ver-  
sucht, verbotene Nachrichten nach ihrer Heimat zu senden. Sie  
bitten Mitbewohner, die Verwandte in Kriegsgefangenschaft ha-  
ben, Briefe den Postsendungen (Liebesgaben) an ihre Angehö-  
rigen beizulegen. Sie wollen angeblich dadurch den Kriegs-  
gefangenen Deutschen sein Los erleichtern helfen. Darin liegt  
eine



Sehnsucht: 1. Expedition. Nach den letzten Berichten hält Roald Amundsen augenblicklich in Amerika auf, wo Waffenflugzeuge für seine Nordpolexpedition einzuladen absichtigt, die ein norwegischer Flieger begleiten soll. Flugzeug soll, sobald Amundsen's Schiff so weit wie möglich nach Norden vorgestochen ist, die Richtung nach Nordpol zu nehmen und auf diese Weise die Expedition erleben.

2. Katastrophe. In der Arrenahalt von Sainte-Marie in der Provinz Megantio brach Feuer aus. Frauen verbrannten.

### Französisches.

Bon ihrem Gewährsmann in Frankreich erhält die "Gazette" folgende Mitteilungen:

In einem Kreis von Abgeordneten aus der Provinz, der gut unterrichtet ist, besprachen wir kürzlich die eigentümliche Lage der Regierung, die nacheinander gefährliche Anträge wegen der Bevölkerungsverhältnisse im Lande und über die Gebietsstärke ausschlägt. Die Regierung am meisten zu föhlen, weil sie das ganze Volk ging, und doch kam Briand über all diese Schwierigkeiten weg. Die Grinde dazu sollte unser ältestes Milizien nicht der kleinen Franzosen entsprechen. Er sagte: Wenn das Kabinett diese Angriffe ausgetragen hat, geschah es, weil wir sehr überzeugt sind, daß es alles an hat, was es unter den augenblicklichen Umständen tun kann und in dem engen Rahmen, der ihm noch Gebote steht. Wir teilen mit ihm das Gefühl, daß Regierung überbölt ist; so empfinden wir eine Art Melancholie mit ihm, und es bleibt uns nichts mehr, als zusammen und gegen die Folgen dieser Reise zu bestreiten, daß die Engländer uns bis zur Erschöpfung Gold an der Somme bluten lassen, während sie selbst zu schaffen. Wie wir, daß Rumänien sich auf die Seite des Vertrags schlagen werde, und hätten also Truppen und Gerät zu seiner Unterstützung vorbereiten müssen, das haben wir die Folgen. Briand selbst soll seinen Kunden vertrakt haben, bis zum Jahresende Rumänien verloren, d. h. mit anderen Worten ganze Orient, denn was soll die kleine Armee Sarazenen gegen die gewaltige Mauer der Mittelmächte zwischen Mazedonien und Bessarabien. Es besteht keine Hoffnung, durchzubrechen oder die Ausdehnung der Mittelmächte nach Süden abzuschneiden. Der Verband hat sich für die Wiederherstellung Serbiens eingesetzt, und es würde auch ein Erfolg sein, aber man bemerkt, daß die Mittelmächte sie zulassen, wenn sie erst einmal mit Rumänien fertig sind die Kraft besitzen, einen unüberstecklichen Druck der serbischen Grenze in Mazedonien auszuüben? Besuch des Generals Roques in Athen soll durch Maßregeln veranlaßt sein, die man für den Fall einer Niederlage Rumäniens treffen wollte, und deren erste die Jurisdiktion des Landungskorps sein soll. Sie würde eine solche materielle und moralische Vertrags darstellen, daß Frankreich nicht den Platz zu föhlen, seine ewigen, fruchtbaren Anstrengungen fortzuführen. Davon wird im engsten Kreise wie ganz offenbar werden, aber nur um den Engländern guten Willen zu zeigen. An die Front will man erst nächstes Frühjahr schicken. Dazu soll er auch erlich und zahlenmäßig recht schlechte Ergebnisse haben, denn jeder neue Jahrgang ist schlechter als der vorherige. Die angebliche Erschöpfung Deutschlands darf sich seinen Eindrückungen hingeben, denn im Gegensatz zu Frankreich werden seine Jahrgänge immer besser, wenn jemand an Erschöpfung zusammenbricht, ist es nicht Deutschland. Wir fangen jetzt an, dieselbe Orientierung der Lebensmittel vorzunehmen wie England, aber auch darin werden wir bald in der Lage sein, denn seine Bundesgenossen haben Frankreich geblossen, die Krise in Zucker, Getreide, Wein, Obst zu vermeiden. England misbraucht die Lage dem Markt und wird dies um so mehr tun, wenn einen Bundesgenossen geschwächt sieht und zugleich Vorsichtigt wahrnimmt, die bei uns herrscht. Es kann dieselbe Geschichte. Wenn die Regierung sich dies festgefahren hat, beruft sie einen Ausschuss, der Karren aus dem Sumpf ziehen soll, und kann sich nicht mehr um die Sache, die immer schlechter wird, endlich der Steuerzahler anfangt zu schreien. Ausschuss bekommt es mit der Angst und erneut

einen Untersuchungsausschuss, dem er die Vorsitzesvorwürfe übertragen. So wird weiter gewusst, bis irgendwann Abgeordneten Wind von der Sache bekommen und eine Anfrage in der Kammer stellt. Beinahe stirbt das Kabinett darüber, aber schließlich rettet Herr Briand mit einer schönen Rede die Lage. Briand scheint, wenn er den Jahrgang 18 erst im Frühjahr in die Front stellen will, zu hoffen, daß irgendwann Ereignisse ihn von dieser Notwendigkeit befreien wird, und man kann sagen, daß nun Geburt aller Franzosen auch derartige Hoffnungen begrenzen.

### Gerichtssaal.

1. Erträglich. Recht gute Erträge, angeblich vom Lehrer, hatten die Elektriker Djiamski, die sich vor dem Dortmunder Schöffengericht wegen Diebstahls von Feldfrüchten und Getreide gegen die Bevölkerung beschuldigt. Die Abfertigung von Getreide zu verantworten hatten. Den Nachbarn der Angeklagten war es aufgefallen, daß in der Wohnung der Elektriker fast täglich gedroschen wurde. Sie erstatteten Anzeige, worauf bei den Angeklagten eine Haussuchung abgehalten wurde. Dabei entdeckte der Gendarm zweihundert Pfund Getreide, über hundert Pfund Roggen, mehr als neunzig Pfund Roggen und Weizen, sowie vierzig Pfund Haferähren. Den Angeklagten wurde ferner zur Last gelegt, daß sie das gewonnene Getreide verbotswidrig verfüttert hätten. Bei ihrer Vernehmung bestreiten die Angeklagten jede Schuld. Sie behaupteten, daß die vorgefundene Getreidemenge durch sie und die Kinder auf dem abgeurten Feld eines Gutsbesitzers gesammelt worden seien, und Nehrenlesen sei nicht strafbar. Die Angeklagten verneinten aber nicht anzugeben, woher etwa sieben Zentner Heu stammten, die bei der Haussuchung noch auf dem Boden vorgefunden worden waren. Die Zeugenaussagen waren für die Angeklagten sehr belastend, und das Gericht hielt sie auch im Sinne der Anklage für überführt. Das Urteil lautete gegen den Chemnitzer auf zwei Wochen Gefängnis und vier Wochen Haft, gegen die Ehefrau auf drei Wochen Gefängnis und zwei Wochen Haft.

2. Schwerverbrecher. Ein wahres Räuberleben haben in Aschersleben, Rosslau und Dessau einige Schwerverbrecher geführt. Sie lebten nur von Einbrüchen und der Beute daraus und haben der Polizei viel zu schaffen gemacht. Der aus Aschersleben stammende vierundzwanzigjährige Kleinpieler Wald Weinberg erhielt von der Strafammer in Halberstadt fünf, der 38jährige Arbeiter Gustav Voigt vier Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren. Der sechzehnjährige Arbeiter Friedrich Wehde wurde zu einem Jahre, die Arbeiterin Anna Pecht wegen Mithilfe zu einem halben Jahre Gefängnis verurteilt.

### Vermischtes.

1. Dankbar. Doch zahme Tiere, dem Menschen keine Pflege mit Abhängigkeit und Dankbarkeit lohnen, weiß jeder Tierfreund. Doch auch wilde Tiere vergeben Ihnen bewiesene Liebe nicht so leicht, wie folgende Geschichte beweist. Ein kanadischer Holzhauer fand eines Tages im Walde einen jungen Bären, der vor Hunger und Kälte halb tot dalag. Jedenfalls hatte er seine Mutter verloren. Der Mann nahm das Tier mit sich heim, und bald wurde es so zäh wie ein Haushund. Wenn er zur Ruhe ging, legte es sich zu seinen Füßen schlafen und kam er von der Arbeit nach Hause, so sprang es ihm voller Freude entgegen. Als der junge Bär älter wurde, machte sich seine Raubtier Natur geltend. Gegen den Holzhauer jedoch blieb er noch wie vor zutraulich und freundlich, bis er auf Nimmerwiedersehen verschwand. Lange suchte ihm sein Herr, aber vergeblich. Ungefähr drei Jahre später, als der Holzhauer auf dem Wege zu seiner Arbeitsstätte begriffen war, hörte er ein bestiges Geräusch, das offenbar davon herrührte, daß ein wildes Tier aus der ihm gestellten Schlinge losbrach. Im nächsten Augenblick kam eine Bärin aus dem Dickicht mit ihren beiden Jungen gestürzt und warf sich in wilder Wut die von der

Menge um die Jungen beschworen war, dem Holzhauer entgegen. Ehe der Angriffsteil, der ohne Waffen war, zur Besinnung seiner Lage kam, ging das laufende Tier auf ihn los. Plötzlich ging eine Veränderung vor sich. Stattdessen begann sie ihm die Hände zu lecken. Es war sein Pflegethund, das ihn nicht vergessen hatte.

2. Krieg und Wetter. Hat der Krieg Einfluß auf das Wetter? Bei der Erörterung dieser Frage wird meistens das um die Jahrhundertwende in verschiedenen Ländern Europas im Schwung gewesene Wettergeschehen zur Grundlage der behauptenden Schlussfolgerung gemacht. Nun hat allerdings dieses Wettergeschehen seiner Zeit nicht den gewünschten Erfolg gehabt; dagegen ist es erwiesen, daß schon oft große Vulkanausbrüche Niederschläge herverursachen haben, ebenso ist bekannt, daß Wald- oder Bränden den Eintritt von Regenwetter begünstigen; die Kreiswohner der Steppen Amerikas haben sich z. B. in Seiten anhaltender Dürre diesen Umstand mit Erfolg zunutze gemacht. Wenn nun auch einzelne Explosionen und Schüsse, und um solche handelt es sich bei dem Wettergeschehen, immer, die Wolkenbildung noch nicht in dem Maße beeinflusst können, daß ein Witterungsumschlag eintritt, so ist das bei der ungeheuren ununterbrochenen, andauernden Lüfterschüttung, wie das ständige Trommelfeuer im Westen (der Wetterseite) sie verursacht, doch möglich. Die beiden verhältnismäßig feuchten und kalten Kriegssommer mit ihren zahlreichen Niederschlägen dürften also trock mancher widersprechenden Behauptung auf das Kontrario des Weltkrieges zu setzen sein.

### Hunger als Heilmittel.

Ein englisches Fachblatt berichtet über die guten Erfolge, die er bei Gudekranken durch regelmäßige Fastenkur erzielt hat. Er wendet diese Methode seit mehreren Jahren an, vor allem in Fällen, in denen es sich durch Aufsaugung der Eiweiß- und Fettprodukte im Darm um eine Ernährungsvergiftung handelt. In diesen Fällen kommt es ihm vor allem darauf an, den Verdauungskanal zu reinigen und zu desinfizieren. Das Fasten erleichtert erichtlich diesen Reinigungsprozeß, zumal, wenn gleichzeitig Mittel zur Anwendung gelangt. Daraus erforderlich aber ist es, daß es sich um eine vollkommen durchgeführte Hungerkur handelt, denn auch die Aufsaugung der kleinsten Mengen von Nahrung unterhält die Gärung im Darm und den Verfall der darin befindlichen Eiweißprodukte. Die Hungerkur braucht aber nicht auf längere Zeit ausgedehnt zu werden, 18 oder 24 Stunden genügen vollkommen, wenn man dabei die Vorsicht beobachtet, am Beginn und am Ende des Fastens das unbedingt notwendige Rizinusöl zu verabreichen. Was die Ernährung der Zuckerkranken betrifft, so scheint es nicht notwendig, auf dem Speisezettel der Patienten die stärkeinhaltigen Nahrungsmittel zu unterdrücken. Die unzulängliche Verdauung des Stärkezehls ist nur ein Symptom der Krankheit, macht aber eine Ursache der Diabetes. Zöllchen den einzelnen Fastabschnitten kann der Krank wie bisher essen. In Natal hat man, wie der englische Geschäftsmann des Londoner Blattes ausführt, mit der strengen Durchführung von Abschirmmitteln und Hungerkuren unglaublich günstige Ergebnisse bei Diabetikern erzielt, als mit anderen Behandlungsmethoden.

### Haus und Hof.

1. Haaraussaall. Es gibt viele Krankheiten des Haarbodens, die schlechend verlaufen und unheilbar sind, so daß sie trockner angewandter Mittel mit vollständiger Heilheit enden. In anderen Fällen bedarf es aber nur einer Stärkung des Haarbodens, zu welchem Zweck man des Abends den Kopf mit Seifenspiritus wäscht. Sehr zu empfehlen ist folgende Mischung, womit man die Kopfhaut einreibt: Man läßt einen gehäussten Schlüssel schwarzen Tee in ein Viertel Liter kochendem Wasser ziehen, seift durch und fügt nach dem Erkalten ein Viertel Liter Franzbranntwein hinzu.

„Ich habe — noch — selbst — reichlich, Herr Hauptmann. Dafür ich — ganz geboren und danken.“

Was hat er da für Wahninns gesprochen? Nichts besitzt er mehr. Hat nichts. Was nun?

Er tritt ohne ein verbindliches Wort, welches dies schroffe Zurückweisung noch mildern könnte, an den Spielertisch.

„Ich bitte um eine kleine Pause zum Kuschöpfen. Mein Kopf will springen. In fünf Minuten stelle ich mich wieder zur Verfügung.“

Er geht hinans und reibt seine Nase draußen vom Haken herab, weil gerade eine Ordonnaus verschlafen vorbeiraumt. Sein Gesicht ist ganz rot. Er trägt den Ausdruck starker Entschlossenheit. Keine Spur von Zaudern oder Erschrecken darin zu finden. Er geht leise den schmalen, teppichbelegten Korridor entlang, läuft die Türe, die ins Freie führt, geräuschvoll auf und schließt sie wieder, ohne den Korridor verlassen zu haben. Dann schleicht er sich auf den Fußspitzen zu der kleinen Türe rechter Hand, die den Geldschrank mit der Kasinokasse verbirgt.

Er dreht die Gaslampe auf, um sie zu entzünden. Aber er befindet sich wieder eines andern. Warum solche Verschwendungen? Er findet auch so. Zuerst die Schlüssel. Da sind sie. Sie kittern leise zusammen, als wimmernd in seiner Hand.

Er probiert an dem Schloß herum. Sein Auge ist schief. Seine Rechte ganz sicher. Die dunkle Käte steht nicht mehr auf seiner Stirn. Über seinen Wangen liegen schräge Schatten. Die Türe fliegt auf. Er reiht ein Büschchen Scheine heraus und zählt sie.

Die Beträgen für die Zuschreibungen, der im Kasino spielenden Kameraden sind heute vom Zahlmeister an ihn abgeführt. Er hat den ganzen Bestand gegriffen: 3300 Mark. Das wird genügen.

Er schleicht wieder ab und schleicht sich hinaus.

Das Mandorfer an der Türe wiederholt sich. Ein leises Auflinken, ein langes Zuschlagen. Dann geht er hinein. Seine Gedanken arbeiten in diesem Augenblick klar und scharf. Er hat die Nase unter den Arm geklemmt, damit die drinnen seien, daß er wirklich draußen gewesen ist. Er wird sich schon ob seiner Vergleichlichkeit genügend entschuldigen.

— Postwertzeichen. Postwertzeichen „Deutsches Reich“ mit dem Überdruck der französischen Währung in „Fr.“ u. „Cent“ sind von der Heeresverwaltung für den von ihr eingerichteten Einwohnerpostkartenverkehr im Etappengebiet in Belgien in folgenden Sorten ausgegeben worden: Freimarken zu 3, 5, 7½, 10, 15, 20, 30, 40, 60, 80 Pf., 1 Mk. und 2 Mk.; Postkarten zu 7½ und 10 Pf.; Antwortkarten zu 7½ u. 7½ und 10 u. 10 Pf.; Kartenbriefe zu 15 Pf. und Zivilarbeiterpostkarten zu 10 Pf. Zu Sammelzwecken werden die Wertzeichen bei der Kolonial Wertzeichenstelle des Briefpostamts Berlin C 2, Königstraße 61, zum Verkauf gestellt.

— Vaterländische Unterhaltungsabende mit Lichtbildvorträgen. In diesen Tagen ist in Höchstädt a. N. unter dem Vorsitz des Herrn Kreis Schulinspektors eine Kommission von zwölf Herren aus dem Kreise zusammengestellt, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, demnächst in sämtlichen Orten des Kreises vaterländische Unterhaltungsabende mit Lichtbildvorträgen, zu denen jeder freien Zutritt hat, zu veranstalten. In den Lichtbildvorträgen soll das Thema: „Deutschland im Weltkriege“ von verschiedenen Seiten beleuchtet werden, um dadurch jedem die Möglichkeit zu geben, sich sachgemäße Auskunft über die gewaltigen Leistungen unseres Vaterlandes in dieser großen Zeit zu verschaffen. Es sind zunächst zwei bis drei solcher Abende für jeden einzelnen Ort im Kreise vorgesehen. Der erste Abend wird in der zweiten Hälfte des Januar stattfinden; die weiteren Abende folgen dann in Zwischenräumen von etwa 3 Wochen. Näheres wird demnächst noch bekannt gegeben.

— Haferrationen. Durch Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts ist für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1917 bestimmt worden, wieviel Hafser an Pferde und sonstige Einheiten versorgt werden darf. Die Pferderation bleibt die gleiche wie bisher, nämlich 4½ Pfund den Tag. An Rüttibullen darf bis auf weiteres 1 Pfund durchschnittlich für den Tag versorgt werden. Durch die Beibehaltung der bisherigen Pferderation, die für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens eine dringende Notwendigkeit ist, sind die verfügbaren Hafermengen bis zur äußersten Grenze in Anspruch genommen. Wünsche nach Sonderzulagen können daher keine Berücksichtigung mehr finden. Die Landwirte müssen soweit als irgend möglich in den nächsten Monaten Hafer zu Zulagen für die

Bestellungszeit einsparen. Auf restlose Ablieferung des abzuliefernden Hafers muß mit allen Mitteln gedrungen werden.

— Zwangsmassenpeisungen? Von einer Nachrichtenstelle wurde die Mitteilung verbreitet, daß die Einführung einer Zwangsmassenpeisung bevorstehend oder beabsichtigt sei. Diese Mitteilung entbehrt jeder Begründung. Im Ausschuß für Massenpeisung des Beirats des Kriegsernährungsamts ist über die Frage zwar eingehend verhandelt worden, die Zwangspeisung aber wurde verworfen. Jedoch sind die Bundesregierungen veranlaßt worden, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden, wo ein Bedürfnis vorliegt, oder im Laufe des Winters eintreten kann, sofern Einrichtungen für Massenpeisung (Kriegsabfälle), soweit solche nicht vorhanden, treffen. Jeder Mann, der das Bedürfnis empfindet, soll hier Speisung zu angemessenen Preisen erhalten können. Den Gemeinden ist freie Hand gelassen worden, die Regelung im Einzelnen den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen. Verlangt wird nur die Anrechnung eines entsprechenden Teils der Lebensmittelkarten. Die Anrechnung der Lebensmittelkarten in den Gastwirtschaften soll nach den gleichen Grundsätzen erfolgen wie in den öffentlichen Kriegsspeisestätten.

— Höchstpreise gelten auch für Auslandswild. In verschiedenen Zeitungen wird berichtet, daß auf deutschen Märkten sogenannte ausländische Hafser zu Preisen bis zu 20 Mk. gehandelt werden. Die festgelegten Wildhöchstpreise gelten auch für alles aus dem Auslande eingeschaffte Wild. Ausnahmelaubnisse zum Verkaufe über Höchstpreis sind bisher vom Kriegsernährungsamts nicht bewilligt, sondern, wenn beantragt, ausnahmslos abgelehnt worden. Wenn also in einzelnen Fällen ausländische oder angeblich ausländische Hafser oder sonstiges ausländisches Wild zu Preisen verkauft werden, die die Höchstpreise überschreiten, so liegt eine strafbare Gesetzesverletzung vor.

— Dem Musketier Hermann Wagner, Sohn des Herrn Joh. Wagner, Wiesenstr. 3 dahier, wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

— Hafser- und Gerstenpreise. Das Kriegsernährungsamts gibt bekannt: Die endgültige Festsetzung der Hafser- und Gerstenhöchstpreise ist nunmehr erfolgt. Nach Verordnung des Reichskanzlers gilt derzeitige Hafserhöchstpreis von 280 Mk. für die Tonne, das ist 14 Mk. für den Zentner, noch bis 31. Januar 1917 einschließlich. Vom 1. Februar 1917 ist auf 250 Mk. für die Tonne,

das ist 12,50 Mk. für den Zentner herabgesetzt. Bei der Futtergerste tritt die Erhöhung gleichfalls auf 250 Mk. schon ab 11. Dezember 1916 ein. Der Preis zu dem die Reichsgerichtschafts Qualitätserste auftrifft, wird jetzt von 240 Mk. auf 220 Mk. für die Tonne, das ist 16 Mk. für den Zentner, ermäßigt.

— Ackerbohnen und Peluschen. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin weist aus Anlaß wiederholter Zwischenhandlungen darauf hin, daß Ackerbohnen und Peluschen auch für Speisezwecke, gemäß der Verordnung vom 5. Oktober 1916 nur an sie bzw. ihre Kommissionäre und deren Ankäufer abgegeben werden dürfen, und daß jeder andernartige Verkauf unter Strafe gestellt ist.

### Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst:

1. Sonntag nach Erscheinung des Herrn. Dreikönig nachmittags 2 Uhr: Vesper.

Beichtgelegenheit

1/7 Uhr: Beichtgelegenheit,

7 Uhr: gest. Frühmesse,

1/9 Uhr: Kindergottesdienst,

10 Uhr: Hochamt mit Predigt,

2 Uhr: St. Michaelsbruderschafts-Andacht.

Montag: 7 Uhr: hl. Messe f. ges. Krieger Jof. Kunz st. Kranzp.

1/8 hl. Messe f. ges. Krieger Hans Herz.

Dienstag: 7 Uhr: hl. Messe f. ges. Krieger Lambert Dienter.

1/8 hl. Messe f. die Angehörigen der Familie Werner-Weber.

Mittwoch: 7 Uhr: hl. Messe f. des ges. Krieger Heinrich Kneisel.

1/8 hl. Messe f. einen gefallenen Krieger.

Donnerstag: 7 Uhr: hl. Messe f. ges. Krieger Ludwig Klee.

Freitag: 7 Uhr: hl. Messe f. ges. Krieger Jof. Phildius.

Samstag: 7 Uhr: hl. Messe f. ges. Krieger Jof. Staab.

1/8 hl. Messe f. ges. Krieger Heinrich Mohrmann.

Evangelischer Gottesdienst:

Sonntag, den 7. Januar (1. Sonntag nach Epiphanias):

Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst,

11½ Uhr: Kindergottesdienst

Nachmittags 5 Uhr: Kriegsbesuch.

### Ein Mangel aufzubrauchen

von Phildius'schen vegetal. Haar-Wasser wird nicht stattfinden, da mir eine Anzahl Liter, leinster Spiritus von der Oberzoll-Behörde freigegeben und dadurch die Fabrikation weiter geführt werden kann.

A. Phildius, Hof-Lieferant.

# Pelze und Pelzgärtner

für Damen, Mädchen und Kinder in echt und unecht liefert das Neueste in schöner Auswahl höchst preiswert.

In besseren Artikeln kann ich mit Auswahl einer der größten Deutslands in Hand gehen. Da ich auf den Artikel Pelze nicht die Unkosten wie ein Spezialgeschäft, welches die Spesen des ganzen Jahres auf die kurze

## Pelzwarenfabriken

Deutschlands in Hand gehen.

verteilen muß habe, kann ich jedem Interessenten gut und preiswert bedienen.

## Pelz-Saison

dürfen ohne Bezugsschein verkauft werden.

# Josef Bräunig

Hauptstrasse.

## Zur ges. Beachtung für Hausfrauen!

Viel Geld, Arger und Verdruss ersparen Sie sich, wenn Sie bei den jüngsten teureren Seifenpreisen und Seifenmangel Ihre Wäsche nach Gewicht als

## Nuss-Wäsche

waschen lassen.

Nuss-Wäsche ist die Bezeichnung für weiße Haushaltungswäsche, die schmutzig gewogen, maschinell für sich allein gewaschen und in speichersfertigem Zustande (80% wasserfrei), auf Wunsch auch ganz trocken, den Haushaltungen wieder zugeschoben wird. Jede Berührung mit anderer Wäsche ist ausgeschlossen.

Mindestquantum 40 Pfund. Tadellose Behandlung. Preise: 80% wasserfrei (speichersfertig) per Pfund 12 Pf. getrocknet (bügelrecht) 14.

Die Wäsche wird abgeholt und frei in's Haus zurückgebracht. Lieferzeit 2 bis 3 Tage.

Undem ich diese Einrichtung aufs wärmste empfehle, zeichne

Hochachtungsvoll  
Franz Schäffer  
Dampf-Wasch-Anstalt  
Niederhosheimerstraße 12.

Verspätet eingetroffen

BUZAU. Weihnachten 1916.

Rumänien.

Meinen lieben Hosheimern die herzlichsten Wünsche

zum neuen Jahre!

H. Hennemann  
Feldmagazin-Inspektor.

## Privat-Realschule.

Die ständigen Sprechstunden des neuen Leiters im neuen Schulgebäude Montau stattfinden regelmäßig Montau mittag von 3—4 Uhr u. Freitag morgen von 10—11 Uhr im Schulgebäude Langenhainerstraße statt. Eltern auswärts wohnende Schüler können nach vorheriger Anmeldung zu jeder Zeit anpfangen werden. Neuammlungen für das Schuljahr 1917 werden schon jetzt in den Sprechstunden entgegengenommen. Finden schriftlich an die Leitung eine Schule zu richten.

R. Bühler.

Dienstag-Ziehung  
Königl. Klass. Preuss. Lotter.

Lotterie zur 1. Klasse der 235. Ziehung beginn am 9. Januar empfiehlt.

Wilh. Kraft.

## Felle

von Hasen, Rehen, Ziegen, Hirsch, sowie Lamm, Kaninchen, Eulen usw. kaufen zu den höchsten Preisen.

Adolf Weiss  
Elisabethenstraße No. 16  
Telefon 114.

Ein ideales Hausmittel ist Blankenheimer Tee. Trinken Sie selben mit Zucker (auch weiter Zuckerversücht), werden Sie nicht mit Erkältungen und Husten geplagt sein. Guten Tee erhalten Sie

A. Phildius, Hof-Lieferant.

## Wer liefert täglich

1—2 Liter ob. mehr Kuh- oder Ziegenmilch gegen gute Bezahlung

Zu melden im Verlag.

Mädchen zur Aushilfe gesucht  
Frau Forstmeister Krekel,  
Harterheimerstr. 3.

Junges Mädchen  
vom Lande, sucht Stelle, am liebsten zu Kindern.

Zu erfragen im Verlag.

## Villa

zum alleinbewohnen mit 5 Zimmern, 2 geraden Mansarden und

Diele zu mieten gesucht, wenn keine

Diele vorhanden 6 Zimmer.

Angebote unter K an den Verlag.

Wenn Sie den Geschmack

von Suppen, und sonstigen Gerichten verbessern wollen, so können Sie das leicht mit einer Suppen-Würze, Bouillon-Würze, die in feiner Qualität in der Drogerie Phildius erhältlich sind.

## Schön möbliertes Zimmer

zu vermieten.

Zu erfragen im Verlag.

## Portemonnaie

mit Inhalt verloren.

Zu abgeben im Verlag.

## Cognac garantierter

Weinbrand empfiehlt in 3/4 Liter Flasche.

Drogerie A. Phildius.

Schöne große leere Mansarde

oder Zimmer (eventuell zum Einstellen) sofort zu vermieten.

Zu erfragen im Verlag.

## Erwiederung.

Ich unterzeichner erkläre hiermit, daß ich von einer Person, welche eine schwerkrank alte Frau nachdem man sie in jeder hinsicht bis aufs äußerste ausgemittelt, allein und hilflos in einem geradezu unmöglich Zustand sich selbst überließ, keinerlei Haftung verlange, sondern von jetzt ab selber für meine alte Mutter aufkommen werde.

Joh. Josef Messer.

## Obstbäume aller Art

in Hochstamm, Spalier, Pyramiden etc., Stachel- u. Johannisbeerhochstämme, Stachel- u. Johannisbeerbüsche, Himbeeren etc. empfiehlt in besten Sorten

Gärtnerei Lorenz Stang, Kreuzweg.

Schöne große leere Mansarde

oder Zimmer (eventuell zum Einstellen) sofort zu vermieten.

Zu erfragen im Verlag.